

EBERNER TÜRME

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Ebern

Jahrgang 6, Nr. 09

Freitag, 16. Mai 2014



Europawahl am Sonntag, 25. Mai 2014 Nutzen Sie ihr Wahlrecht

Die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union wählen nunmehr zum achten Mal das Europäische Parlament. Das Europäische Parlament wird als einziges EU-Organ alle fünf Jahre demokratisch von den Bürgerinnen und Bürgern der EU gewählt. Die nächste Europawahl findet in Deutschland am Sonntag, den 25. Mai 2014 statt. Wahlbenachrichtigungen haben Sie bereits erhalten. Ich bitte Sie: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht.

Auf Europäischer Ebene werden immer mehr Entscheidungen getroffen, die unser Leben direkt beeinflussen. Auch wählt das Europäische Parlament erstmals den Kommissionspräsidenten. Beeinflussen Sie deshalb, wer diese Entscheidungen trifft.

Diesmal ist es ganz einfach: Auf dem Stimmzettel ist nur ein Kreuz zu machen. Jede Wählerin und jeder Wähler verfügt über eine Stimme, mit der Sie einen Listenvorschlag einer Partei oder einer politischen Vereinigung wählen können. Auch Briefwahlunterlagen können Sie wie gewohnt in der Verwaltung anfordern.

Nach der Europawahl werden insgesamt 751 Sitze im Europäischen Parlament vergeben, davon 96 an Abgeordnete aus Deutschland. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts mit Listenvorschlägen.

Wahlen als Grundlage für die Demokratie

Die demokratische Ordnung in der Bundesrepublik beruht auf dem Recht des Volkes, durch Wahlen regelmäßig über die Machtverteilung im Staat zu entscheiden. In Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes heißt es: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“ Machen Sie deshalb als mündige Bürgerinnen und Bürger von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie wählen, üben Sie „Staatsgewalt“ aus.

Durch Ihre Wahlbeteiligung stärken Sie die Deutschen Vertreter im Europäischen Parlament und die Demokratie und verhindern, dass nationale und radikale Splittergruppen mehr an Gewicht gewinnen.

Jürgen Hennemann
Erster Bürgermeister

Wahl der Ortssprecher/in für den Stadtrat

Auf Grund des Ergebnisses der Kommunalwahl in der Stadt Ebern am 16. März können in den Stadtteilen Bramberg, Eichelberg, Neuses a.R., Reutersbrunn, Vorbach, Weißenbrunn, Welkendorf/Gemünd Ortsprecher gewählt werden, da diese nicht mit einem Stadtratsmitglied im Gremium vertreten sind. Daher werden nun in den Stadtteilen Bürgerversammlungen stattfinden, bei denen in geheimer Wahl jeweils ein Ortssprecher gewählt wird.

Nach Artikel 60 a der Bayerischen Gemeindeordnung ist in Gemeindeteilen, die am 18. Januar 1952 noch selbstständige Gemeinden waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindeglieder eine **Ortsversammlung** einzuberufen, die aus ihrer Mitte in geheimer Wahl einen Ortssprecher wählt.

Der gewählte Ortssprecher vertritt den Stadtteil am Ratsisch im Stadtrat und ist Ansprechpartner für die Bürger.

Die Bürgerinnen und Bürger aus den vorgenannten ehemals selbstständigen Gemeinden haben die Möglichkeit zur **Wahl eines Ortssprechers**. Die hierfür notwendigen Unterschriften werden von den bisherigen Ortssprechern bzw. in der Versammlung gesammelt. Wenn die erforderliche Zahl an Unterschriften erreicht wird, erfolgt die geheime Wahl des Ortssprechers. Kandidaten können unmittelbar in den Versammlungen vorgeschlagen werden.

Die Termine für die Bürgerversammlungen zur Wahl des Ortssprechers/der Ortssprecherin für die einzelnen Stadtteile werden noch per Aushang und Presse bekannt gegeben.

Fest steht der Termin schon für **Eichelberg: Donnerstag, 22.05.2014, um 19.30 Uhr.**

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Stadtteile werden hiermit zur Ortssprecherwahl eingeladen.

Jürgen Hennemann
Erster Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

I. Haushaltssatzung der STADT EBERN Landkreis Haßberge für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Ebern folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.985.068,- Euro** und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.233.882,- Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.101.752,- Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **260.000,- Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 350 v.H. |

2. Gewerbesteuer:

350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.900.000,- Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

II.

Die vom Stadtrat Ebern am 27.03.2014 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2014 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 22.04.2014 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, 2. OG, 96106 Ebern, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Ebern, 29.04.2014
Stadt Ebern
gez. R. Herrmann, 1. Bürgermeister

Überlassung von Anschlussschläuchen für die Versorgung mit Trinkwasser bei Festen und Veranstaltungen; Erhebung einer Aufwandsentschädigung

Um die hygienische Versorgung mit Trinkwasser bei Festveranstaltungen zu gewährleisten, sind Trinkwasserschläuche aus der öffentlichen Wasserversorgung nach DIN 2000 zu verwenden.

Die Wasserversorgung der Stadt Ebern stellt den Festbetreibern deshalb die nötigen Trinkwasserschläuche mit Anschlussteilen und Standrohren zur Verfügung.

Auf Grund von ansteigenden Veranstaltungen und den durch die Wasserversorgung dadurch wachsenden Arbeitsaufwand für die Bereitstellung hat der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates Ebern eine pauschale Aufwands- und Nutzungsentschädigung in Höhe von **30,- Euro/Veranstaltung** beschlossen. Zusätzlich ist bei der Abholung im Wasserwerk eine **Kaution von 30,- Euro** zu hinterlegen.

Die entliehenen Schlauchgarnituren sind gemäß der Reinigungsanweisung zu säubern und in einem verschlossenen, sauberen und entleerten Zustand innerhalb einer Woche nach Beendigung der Veranstaltung direkt an die Wasserwarte oder einen Beauftragten zurück zu geben. Sollten die Reinigungsarbeiten vom Veranstalter nicht durchgeführt werden, so wird die aufgewendete Reinigungszeit der Wasserwarte zusätzlich verrechnet.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Ernst (09531/629-41) und Herr Müller (09531/629-43) gerne zur Verfügung.

INTEGRATIVES FERIENABENTEUER
Der Stadt Ebern

Ferienprogramm der Stadt Ebern 2014

Es ist normal, verschieden zu sein

- Integratives Ferienabenteuer in den Faschings-, Oster-, Pfingst-, Sommer- und Herbstferien.
- Für alle 6- bis 12-jährigen Kinder von berufstätigen Eltern, die in Ebern leben oder arbeiten.
- Für ausführliche Informationen stehen Ihnen die AWO-Mitarbeiter telefonisch unter der 09531/9442787 zur Verfügung.

Logo of the City of Ebern



Allgemeine Mitteilungen

Barbara Hornung feierte ihr 25. Dienstjubiläum

Als letzte Amtshandlung an seinem letzten Arbeitstag konnte Bürgermeister Robert Herrmann am 30. April 2014 eine angenehme Aufgabe übernehmen: Er durfte der beliebten Erzieherin Barbara Hornung, die seit vielen Jahren im städtischen Kindergarten beschäftigt ist, zu ihrem 25. Dienstjubiläum gratulieren. Frau Hornung hatte nach Abschluss der Realschule ihre verschiedenen Berufspraktika schon in den städtischen Kindergärten ableisten können. Ihre berufliche Ausbildung absolvierte sie von 1983 bis 1985 in der Fachakademie Münnerstadt. Als besonders positiv und bemerkenswert hob der Bürgermeister hervor, dass die Jubilarin immer wieder bereit war, dort Verantwortung zu übernehmen, wo ihr Dienstherr Bedarf sah. So war sie Leiterin des ehemaligen Kindergartens Brunn und sie übernahm auch die Leitung des Kindergartens Jesserdorf als Vertretung für eine erkrankte Kollegin. Darüber hinaus ist Frau Hornung aber auch ganz allgemein für ihre Kolleginnen und Kollegen engagiert, nämlich im städtischen Personalrat, dem sie seit einem guten Jahrzehnt angehört. „Frau Hornung, Sie haben bei allen Ihnen übertragenen Aufgaben stets Ihre Frau gestanden, sind bei Ihren Vorgesetzten, bei den Eltern und im Kindergartenbeirat anerkannt und respektiert und, was viel wichtiger ist, bei den Kindern sehr beliebt“, so fasste der Bürgermeister seine Laudatio zusammen. Er überreichte eine Ehrenurkunde, ausgestellt durch die Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Frau Emilia Müller. Kleine Geschenke und Beiträge Ihrer Kolleginnen und Kollegen sowie der Kinder rundeten die Feierstunde ab.



Sitzungstermine des Stadtrates und seiner Ausschüsse

- 21.05.2014: Bauausschuss um 17.00 Uhr
 22.05.2014: Teilbürgerversammlung in Eichelberg
 (Gemeindehaus) um 19.30 Uhr
 28.05.2014: Bauausschuss um 17.30 Uhr
 28.05.2014: Stadtrat um 18.00 Uhr

Freibad in Ebern geöffnet



Wir freuen uns auf Sie !

Die Stadt Ebern lädt ein zum Besuch des beheizten städtischen Freibades.

Das bewirtschaftete Freibad ist herrlich am Waldhang gelegen und verfügt über umfangreiche Parkmöglichkeiten.

Das Bad ist **ab Samstag, 10. Mai 2014**, täglich geöffnet.

Einlasszeiten:

Monat Mai und ab Montag, 18. Aug. 2014,

täglich, außer dienstags, 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Badezeit: bis 18.30 Uhr

Einlasszeiten:

Sonntag, 01. Juni, bis einschließlich Sonntag, 17. Aug. 2014

täglich, außer dienstags, 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Dienstag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Badezeit: bis 19.30 Uhr

Das Freibad ist unter der Telefon-Nr. 09531/6995 erreichbar.

Eröffnungsgottesdienst für die Freibadsaison 2014

Der Eröffnungsgottesdienst für die Freibadsaison 2014 findet am **Samstag, 17.05.2014, um 18.00 Uhr** statt.



Allgemeine Mitteilungen

Noch freie Schulplätze

Die private Fachoberschule Fränkische Schweiz in Ebermannstadt bietet für das kommende Schuljahr 2014/15 noch freie Plätze in den Bereichen:

- Sozialwesen
- Wirtschaft und Verwaltung
- Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie

Bei der Fachoberschule handelt es sich um eine berufliche Oberschule, die Schülern mit mittlerer Reife in 2 Jahren ein allgemeines Fachabitur ermöglicht.

Nähere Informationen zur FOS „Fränkische Schweiz“ und über die Ausbildungsrichtungen erhalten Sie unter

www.senivita-schulen.de.

Persönlich erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 09194/722279-0 oder unter raffel.a@senivita.de.

Jetzt Zeckenschutzimpfung auffrischen

Ein Zeckenstich ist nicht nur unangenehm, sondern auch gefährlich, denn Zecken können verschiedene Infektionskrankheiten auf den Menschen übertragen.

Die Lyme-Borreliose ist die häufigste von Zecken übertragene Krankheit und wird durch Bakterien ausgelöst. Gegen Borreliose gibt es keine Impfung. Wenn man sich nach einem Zeckenstich unwohl fühlt (mögliche Symptome: Fieber, Kopfschmerzen, Erbrechen), sollte man unbedingt einen Arzt aufsuchen. Eine rechtzeitig eingeleitete Antibiotika-Therapie kann eine chronische Krankheit verhindern.

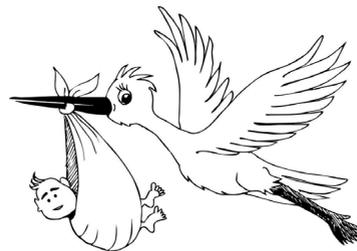
Ebenfalls von Zecken übertragen wird die Frühsommermeningoenzephalitis (FSME). Diese Viruskrankheit verläuft meist grippeähnlich, kann jedoch auch zu einer Hirnhautentzündung mit bleibenden Schäden führen. Eine FSME-Schutzimpfung ist der wirksamste Schutz. Die Erkrankung ist nicht behandelbar, lediglich die Symptome können gelindert werden. Die SVLFG rät allen Versicherten, die in Risikogebieten leben, oder dort Urlaub machen, dringend zur Impfung und übernimmt die Kosten.

Was tun nach einem Zeckenbiss?

- Zecke sofort mit der Pinzette oder Zeckenzange unter leichtem Drehen langsam herausziehen. Die Zecke nur am Kopf fassen, ohne den Körper zu quetschen.
- Hände und Wunde desinfizieren.
- Die Anwendung von Klebstoff, Terpentin, Öl oder Ähnlichem vermeiden.
- Falls die Zecke nicht vollständig entfernt wurde, rasch einen Arzt aufsuchen.
- Den Zeckenstich notieren und die Einstichstelle merken. Bei Unwohlsein sofort zum Arzt gehen und diesen über den Zeckenstich informieren. Ein allgemeines Krankheitsgefühl mit oder ohne Fieber, eine entzündliche Veränderung an der Einstichstelle, aber auch eine ringförmige Hautrötung an anderer Körperstelle (Wanderröte), können ein Hinweis auf eine Erkrankung sein.

Weitere Informationen zum Thema „Zecken“ stehen im Internet unter www.svlfg.de (Suchbegriff „Zecken“).

GRATULATIONEN



Mit großer Freude begrüßen wir die Geburt folgender Erdenbürger:

Emilian Hofmann, Bischwind a. R.
Michael Holzmann, Fierst
Julius Müller, Ebern
Laura Reuter, Brunn
Alexander Salinas, Ebern
Selina Schmitt, Ebern
Robin Welsch, Untereppach

Herzlichen Glückwunsch an die Eltern!!!

Nächste Erscheinungstermine des Türmers

Türmer 10/14 am 30.05.2014, Redaktionsschluss: 21.05.2014

Türmer 11/14 am 13.06.2014, Redaktionsschluss: 04.06.2014

Impressum

Erscheinungsweise:	zwei-wöchentlich
Erscheinungstermine:	Hauptausgabe (12 S. + x): Letzter Freitag des Vormonats Amtsausgabe (4 S.): 15. des Monats
Redaktionsschluss:	Hauptausgabe: 15. des Vormonats
Auflage:	ca. 3000 - an alle Eberner Haushalte
Inhalt:	Nachrichten aus der Stadt Amtsnachrichten (Verantwortlich: Stadt Ebern, 1. Bürgermeister Jürgen Hennemann) Nachrichten der Kirchen & Vereine Wichtige Adressen & Termine Veranstaltungskalender Gewerbliche- u. Private Anzeigen
Redaktion:	WEIGANG MEDIA GmbH in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung Ebern
Druck und Layout:	WEIGANG MEDIA GmbH Bahnhofstraße 27 · 96106 Ebern Tel. 09531 6165 · Fax 09531 6144 www.weingang-media.de sabine.held@weingang-media.de

Den Eberner Türmer finden Sie auch im Internet unter:
www.eberner-tuermer.de